

# 09GV/22/003

Beschlussvorlage  
Gemeinde Pragsdorf  
öffentlich

## Aufstellungsbeschluss zur Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 "2. Photovoltaik-Freiflächenanlage Georgendorf" der Gemeinde Pragsdorf

<i>Organisationseinheit:</i> Bau- und Ordnungsamt <i>Bearbeitung:</i> Martina Dörbandt	<i>Datum</i> 09.02.2022 <i>Einreicher:</i> Frau Dörbandt
---	---

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Pragsdorf (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 24.02.2022	<i>Ö / N</i> Ö
--	---	-------------------

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Pragsdorf stimmt der Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zu und beschließt die Aufstellung der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 „2. Photovoltaik-Freiflächenanlage Georgendorf“ in der Gemeinde Pragsdorf.

### Sachverhalt

Auf der Grundlage des § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der gültigen Fassung sowie des § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der gültigen Fassung soll im Ortsteil Georgendorf ein erneuter vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden. Der Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Georgendorf, Flur 1 Teilflächen aus den Flurstücken 6, 8 und 9/3 und hat eine Größe von ca. 15 ha. (siehe Anlage 1)

Der vorhabenbezogene B-Plan dient der Errichtung einer weiteren Freiflächen-Photovoltaikanlage.

Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs sowie mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Unterrichtung der Gemeinden wird das Planungsbüro  
..... beauftragt.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (§ 3 Abs. 1 BauGB) soll durch Auslegung der Vorentwurfs durchgeführt werden.

**rechtliche Grundlagen**

BauGB, BauNVO, KV M-V

**Finanzielle Auswirkungen**

KEINE - es handelt sich um ein Privatvorhaben

Zur Kostenübernahme wird ein separater städtebaulicher Vertrag geschlossen.

**Anlage/n**

1	geplanter Geltungsbereich (öffentlich)
2	Bitte um Aufstellungsbeschluss (öffentlich)

**Anlage 01:** Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans  
„Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Pragsdorf II“





SPP Energy GmbH, An der Dornbuschmühle 9, 16269 Bliesdorf

**SPP ENERGY**

Amt Stargarder Land  
Amtsvorsteher Herr Jünger  
Mühlenstraße 30

17094 - Burg Stargard

Ansprechpartner Tino Feick  
Durchwahl 0171 68 30 237  
E-Mail tino.feick@spp-energy.de  
Datum 09.02.2022  
Aktenzeichen

Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gemäß § 8 Baugesetzbuch für die Freiflächen-Photovoltaik-Anlage in Georgendorf (Pragsdorf II)

Sehr geehrter Herr Jünger,

für das in der Anlage 01 dargestellte Plangebiet, beantragt die nawes Invest XVIII GmbH & Co.KG, ein Tochterunternehmen der SPP Energy GmbH, mit Sitz, An der Dornbuschmühle 9 in 16269 Bliesdorf, die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, um die planungsrechtliche Voraussetzung für die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage zu schaffen.

Der Geltungsbereich liegt in der Gemarkung Georgendorf, Flur 1 und umfasst folgende Flurstücke: 9/3 (teilweise), 6 und 8.

Die Erschließung des Geltungsbereiches erfolgt über die Dorfstraße.

Der Inhalt des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und des Vorhaben- und Erschließungsplans wird entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen mit ihrer Verwaltung im Einzelnen abgestimmt.

Im Rahmen des im Abstimmungsverfahren noch zu verhandelnden Durchführungsvertrages verpflichtet sich die Vorhabenträgerin, die Kosten der Planung und ggf. auch die Kosten der Erschließung gemäß den gesetzlichen Vorschriften zu tragen.

Zu weiteren Erläuterungen des Vorhabens stehen wir Ihnen und den politischen Gremien selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Ich bitte, die Einleitung des Planverfahrens zu beschließen.

Mit freundlichen Grüßen

Tino Feick

Anschrift | SPP Energy GmbH  
An der Dornbuschmühle 9  
16269 Bliesdorf

Telefon +49 33456 38 39 3 – 0  
Telefax +49 33456 38 39 9 – 0  
E-Mail info@spp-energy.de

Amtsgericht Frankfurt Oder  
HRB 17195  
Geschäftsführer Alexander Rosenthal